



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 21.01.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.01.2027

Meldungsnummer: KK04-0000024342

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Dietikon - Konkurse, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon

Kollokationsplan und Inventar Alpha Swiss-Logistik GmbH in Liquidation

Schuldner:

Alpha Swiss-Logistik GmbH in Liquidation
CHE-198.009.798
Lerzenstrasse 10
8953 Dietikon

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.02.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.01.2022

Auflagestelle:

Angaben zur Auflagestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Kontaktstelle für Beschwerden:

Bezirksgericht Dietikon
Aufsichtsbehörde
Postfach
8953 Dietikon

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Auflagestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Dietikon, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.